

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: Tamiya Color Spezial Acryl-Harz-Spray PS-Farben

Aerosolpackung 100 ml

86004 PS-4 Blue	86009 PS-9 Green
86032 PS-32 Corsa Gray	86033 PS-33 Cherry Red
86034 PS-34 Bright Red	86035 PS-35 Blue violet
86036 PS-36 Translucent Silver	86037 PS-37 Translucent Red
86038 PS-38 Translucent Blue	86039 PS-39 Translucent Light Blue
86040 PS-40 Translucent Pink	86041 PS-41 Bright Silver
86042 PS-42 Translucent Yellow	86043 PS-43 Translucent Orange
86044 PS-44 Translucent Green	86045 PS-45 Translucent Purple
86046 PS-46 Green Purple Effect	86047 PS-47 Pink/Gold

Hersteller / Lieferant: DICKIE-TAMIYA MODELLBAU GmbH & Co. KG
Werkstr. 1, D-90765 Fürth
Telefon +49 (0911) 976 503 Telefax +49(0911) 976 285
E-Mail: z.cokesa@simba-dickie.com

Auskunftgebender Bereich: Telefon +49 (0911) 911-976 503

Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Giftnotruf München Telefon +49 (089) 19240
Beratungsstelle f. Vergiftungen Berlin +49 (030) 19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):
Technische Anwendung

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung
F; R11
Xn; R36/37/38, R20

R-Sätze
R11 Leichtentzündlich
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Polyvinylchlorid/Polyvinylacetat (PVC/PVAc) in Lösungsmittel und Pigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Cas-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew-%	Einstufung
108-10-1	203-550-1	4-Methylpentan-2-on	20-30	F R11; Xn R20; Xi R36/37; R66
110-19-0	203-745-1-	Isobutylacetat	10-25	F R11; R66



40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

111-76-2	203-905-0	Butylglykol	<5	Xn R20/21/22; Xi R36/38
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	10 -20	R10; R66; R67
78-83-1	201-148-0	Isobutanol	7-20	R10; Xi R37/38-41; R67
123-42-2	204-626-7	Diacetonalkohol	<5	Xi R36
67-64-1	200-662-2	Aceton	10-25	F R11; Xi R36, R66, R67

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen, ggf. Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit

Narkosezustand

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche

Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ml/m³]	Spitzenb.	Bemerkung
111-76-2	Buthylglykol	8 Stunden	98	20	4(II)	DFG, H, Y
108-10-1	4-Methylpentan-2-on	8 Stunden	83	20	2(I)	DFG, H, Y
78-83-1	Isobutanol	8 Stunden	310	100	1(I)	DFG, Y
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email:

Vertrieb@kcl.de

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Getränke



40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Schutzkleidung sofort ausziehen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssig

Farbe: je nach Farbwahl

Geruch: lösemittelartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	56,2 - 171,2 °C				
Flammpunkt	- 17 °C				
Selbstentzündung	keine				
Untere Explosionsgrenze	1,1 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	15 Vol-%				
Dampfdruck	185 mmHg				Aceton
Dichte	0,9 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken

Oxidationsmitteln.

Salpetersäure

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid toxische

Pyrolyseprodukte

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

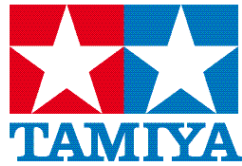
11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.



40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

15 01 04

16 05 04*

Halonen)

Abfallname

Verpackungen aus Metall

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

Klassifizierung

Klasse: 2

UN-Nummer: 1950 Druckgaspackung

Klassifizierungscode: 5F

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen, entzündbar

Verpackung

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge: LQ2, Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Klassifizierung

IMDG-Code: 2

EmS: F-D, S-U

UN-Nummer: 1950 Druckgaspackung

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen, entzündbar

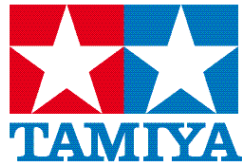
Verpackung

Verpackungsgruppe: -

Begrenzt Menge: SV277

Beförderung als begrenzte Menge gemäß 3.4 IMDG Code

Lufttransport ICAO/IATA-DGR



40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Klassifizierung

Klasse: 2.1

UN-Nummer: 1950 Druckgaspackung

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen, entzündbar

Verpackung

Verpackungsgruppe: -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
Ertastbares Warnzeichen

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Isobutanol, 4-Methylpentan-2-on, Butylglykol

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

S-Sätze

S23 Aerosol nicht einatmen
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Kennzeichnung gemäß Aerosolrichtlinie

Behälter steht unter Druck
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im



40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.